

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 102, 22. December 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Mit dem 1. Januar 1850 wird die Redaktion des „Volksfreundes“ nach freundschaftlichem Uebereinkommen aus den Händen des Hrn. Lambrecht an Hrn. Dr. Lübken übergehen.

Der „Volksfreund“ wird, wie bisher, Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens geben, und sich besonders mit den Lokal-Interessen unseres Landes beschäftigen. Wenn man von dem politischen Standpunkte eines kleinen Blattes reden darf, das nicht einmal ausschließlich Fragen der Politik behandelt, so wird seine Grundrichtung die sein, welche ziemlich allgemein als die *constitutionell-conservative* bezeichnet wird; übrigens hat er auch nichts dagegen, wenn die demokratische Partei ihn *reaktionär* nennt, da ja bei der allgemeinen Sprach- und Begriffsverwirrung unserer Zeit die politischen Stichwörter alle Augenblicke ihre Bedeutung wechseln. Abweichenden Ansichten sind bis zu einem gewissen Grade die Spalten geöffnet, so wie sich von selbst versteht, daß rein faktische Berichtigungen stets Aufnahme finden werden. Von mehreren Seiten ist ihm bereits thätige Mitwirkung zugesichert.

Das Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am **Mittwoch** und **Sonabend**, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 21 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern **gegen Bezahlung des Betrags** und von der Verlagshandlung angenommen.

Die deutsche Antwort.

O, heiliges römisches Reich! Oldenburg wartet auf Hannover, so wollen es unsere Stände; Hannover aber wartet auf Württemberg, Württemberg auf Baiern, Baiern auf Oestreich, und der Eine mahnt den Andern gar noch ab. Wie im heiligen römischen Reiche ein Fürst auf den andern wartete, wie ein damaliger Reichstag beschloß: „jedenfalls zur Zeit“ sei dies und jenes nicht thunlich; das nächste Mal werde man sich entschließen; es müßten erst „aus dem Vor- und Rückwärtschreiten der Sache Anhaltspunkte gewonnen werden,“ so stellte unser Landtag einen Reichsfürsten und einen Reichstag vor.

Es fehlte nur noch der römische Kaiser; ja, der römische. Denn die rein politische, aus dem Wesen

der österreichischen Monarchie, aus deren Bestandtheilen und Nationalitäten, aus den Erklärungen der österreichischen Regierung und deren Furcht vor den Rückwirkungen eines Volkshauses, zu entscheidende Frage wurde von Wibel I. offen auf das Religionsgebiet hinüber gespielt. Was Anderes bezweckte seine Herbeiziehung einer alten Geschichte, des Streits des Erzbischofs von Köln mit dem vorigen Könige von Preußen, der vor dem erzbischöflichen Palaste habe Kanonen auffahren lassen, eines von den Protestanten beklagten und vom jetzigen Könige wieder gut gemachten Unrechts — was bezweckte diese Herbeiziehung anders, als die nicht so schon Geneigten unter den Katholiken damit zu firren? Und weiß denn Hr. Wibel nicht, welch' einer langen Reihe von harten Bedrückungen die Protestanten in Oestreich stets ausgekehrt gewesen sind? wie sie, ungerufen von Glockengeläut, durch Hinterpforten, von Nebengassen aus, zu ihren Bethäusern

eingehn mußten etc.? Liegt hier wirklich eine Religionsfrage vor? Fürchten die Katholiken im Ernste und bei St. Peter's „Felsenfestigkeit“ von einem protestantischen Reichsvorstande Beeinträchtigungen, so geben sie damit den Protestanten einen Wink, zu den politischen Einwendungen gegen Oesterreich auch noch neue von der Religionsverschiedenheit her hinzuzunehmen; dann müßte die katholische Hälfte von Preußen und der sächsische Hof für Oesterreich, das sächsische Volk aber und die 1 1/2 Millionen protestantische Baiern in der Pfalz, in Franken und Schwaben, sammt den Demokraten, die Religion haben, für Preußen stimmen; und dazu bedürfte es auch nicht des Grundsatzes: Erst die Kirche, dann der Staat; auch keiner Organisation, keiner Bischöfe und deren Versammlungen, Denkschriften, Ordres und Instruktionen — die Natur der Sache brächte das so mit sich. Dreihundert Jahre lang, und während einer Zeit, da noch ein dreißigjähriger Religionskrieg möglich war, haben die Protestanten einen römisch-katholischen Kaiser gehabt, in der Mitte des Jahrhunderts, das jeden Glauben frei läßt und bürgerliche und politische Rechte nicht mehr von einem Bekenntnisse abhängig macht, kann die katholische Kirche, wenn sie nur nicht, bei der jetzigen Weltlage, den Staat unter sich zu bringen strebt, einem protestantischen Reichsoberhaupt unmöglich mit Grund widerstreben, und die Ruhe zu halten im Lande vermag ja der Papst selbst nicht.

Wibel's I. Gesinnungsgenosse Riz erwähnt dagegen in seiner Rede der Religion gar nicht, er macht uns aber Hoffnung, daß Oesterreich von seiner Reichsverfassung vom 4. März, kraft welcher alle Kronländer ohne Ausnahme in einen untheilbaren und selbstständigen Staat zusammengefaßt werden, und der Kaiser nie und nimmer und unter keiner Bedingung seine verfassungsmäßige gesetzgebende Gewalt einer fremden Gewalt unterordnen wird, bald zurückkomme; jene Verfassung stehe nur noch auf dem Papier; Ungarn und Italien, „zwei neugeschaffene Polen,“ würden Jahre zur Nachgiebigkeit nöthigen; ein Staatenhaus wolle Oesterreich ja auch; Steyermärker und Tyroler seien ja Deutsche.

Also Oesterreich und immer Oesterreich! alle seine Erklärungen helfen nicht. Es berief am 7. April 1848 durch seinen Colloredo, als Vorsitzenden am Bundestage, die Nationalversammlung; es gab seinen damaligen Reichsverwalter zum deutschen Reichsverweser und löste durch Hrn. v. Schmerling, als Bundestags-Präsidenten, am 12. Juli die Bundesversammlung auf. Es erklärte am 27. November: Erst müsse sich Oesterreich, wie Deutschland, verjüngen; dann ließe sich unterhandeln. Es bedachte in seiner Reichsverfassung vom 4. März 1849

seines Verhältnisses zu Deutschland gar nicht; erklärte sein Kremserer Programm dann wieder für „mißverstanden“ und schickte dann einen ganzen Schwarm von neugewählten Abgeordneten nach Frankfurt. Es erklärte die Bundesverfassung noch immer und in jedem Tütelchen für vollgültig, protestirte darum gegen den Bundesstaat, und nach §. 6 des Interim vom 30. September sind doch die Bundesgesetzgebung und die Bundes-Kriegsverfassung nur maassgebend und normirend. Sein Ministerium gesteht am 2. December, die (von ihm doch octroyirte) Reichsverfassung vom 4. März sei nicht lebensfähig; erst müsse die Verwaltung geregelt werden; jede Vertretung würde, in jeder Provinz, mit dem Militair in Conflict gerathen; die Einberufung der Landtage und des Reichstags sei eine Unmöglichkeit, „wehe die neuen Institutionen (!) in das Bewußtsein und das Gemüth der Völker unauslöschlich eingeschrieben seien (wörtlich aus der Zeitung des Fürsten Schwarzenberg).“

Wenn nun Hr. Riz keine andere Quellen hat, als wie wir, die Zeitungsnachrichten und deren Aktenstücke, aus welchen Anzeichen erschloß er auf dem Landtage das österreichische Zurückkommen von der Reichsverfassung des 4. März, mithin ein Vorwärtskommen zur neuen Einheit? Denn daß Oesterreich künftig gegen seine „beiden Polen,“ Ungarn und Italien, lieber deutsche, als die demüthigende russische Hilfe in Anspruch nehmen und, nach alter Politik, Deutschland zum Besten seiner Hausmacht werde gebrauchen wollen, ist glaublich genug; dazu aber, zur Dämpfung dieser innern Unruhen, die vor Vollendung der Centralisation nicht aufhören werden, möchten wir uns nicht gebrauchen lassen. Woher sollte auch unsere Verpflichtung kommen, von einer Einverleibung Ungarns sammt Croatien und Italien in den deutschen Bundesstaat, oder von einem Gegendienste für das Herausgeben und Entlassen der deutschen Länder aus dem österreichischen Staatenkomplexe? Sucht es eben auch nur Ruhe von Deutschland her, um gegen Orien und Süden freie Hand zu haben, immer bleibt die Frage; Wo sind die Anzeichen des Zurück- und Vorwärtskommens?

Daß nun die Deutschen aus der Mitte des Staats entlassen sein wollen, daß sie ihre Erfahrung von ihrem Kaiserthume und ihr Gefühl für ihr Kaiserthum überwunden haben und von dem Bundesstaate, für jezt wenigstens, mehr Heil erwarten, ist eine pure Voraussetzung. Die rage der Wiener beweist nichts für die Dauer; die deutschen Provinzen blieben ruhig; ihre Abgeordneten in Frankfurt erwiesen sich als Oesterreicher; „die Steyermärker“ sind zum Drittel Slaven, „die Tyroler“ zum Drittel Italiener; hier müßte also erst

eine Theilung und Zerreißung vor sich gehen, die nur die Italiener in Frankfurt gewünscht haben.

Mithin — so müssen wir urtheilen — kommt der Bundesstaat entweder gar nicht, oder nur ohne Oestreich und unter Preußens Vorstandschaft zu Stande, und die Union, die dann im Falle des Gelingens zwischen beiden geschlossen werden soll, wird eine innigere Verbindung sein, als die bisherige, da wir zwar einen Bundestags-Präsidenten von Oestreich erhielten, geistiger und materieller Verkehr aber mit ihm kaum möglich war. Diesseits des Bundesstaats und mit Oestreich bleibt nur der Bundestag übrig, zu dem die „Centralisation“ dann auch noch in Uebereinstimmung gehalten werden müßte. Auf dem Mittelwege, welcher Rig und Genossen pag. 5 ihres Ausschussberichtes — gewaltige Herabstimmung! — die einzige Hoffnung zu sein scheint, daß nämlich die Regierungen, um einer neuen Volkserhebung vorzubeugen, die Grundlagen des deutschen Bundes zu einer ganz Deutschland umfassenden Verfassung entsprechend erweitern, und daneben durch Gewährung einer neuen Volksvertretung, durch direkte oder gesteigerte indirekte Wahl aus den Volksvertretungen der Einzelstaaten, das Mittel darbieten, im Laufe der Zeit das endliche Ziel der Einheit zu erreichen — auf diesem positiven Wege stoßen uns sogleich die Fragen auf, ob denn Oestreich oder eins der vier kleinen Königreiche diesen ursprünglich Wassermannschen Vorschlag aufgenommen habe oder aufnehmen wolle, und wie lange denn die vorhandenen deutschen Volksvertretungen auf die österreichischen, auf die „Verjüngung,“ warten sollen?

Unterdeß hält Preußen fest, leitet selbst die Möglichkeit eines engern Bundes, der dem weitern nicht zum reellen Schaden gereiche, aus Art. XI. der Bundesakte her, lehnt die österreichischen Proteste ab, erklärt ein Direktorium oder die sechs Kreise mit der Mediatisierung der kleineren Staaten, oder doch selbst Badens und der beiden Hessen unter die vier Königreiche für uneinheitlich und unausführbar, und verlangt fort und fort für den Kaiserstaat praktische Vorschläge. Vergebens bedroht das undeutsche Oestreich, bei seiner Schuldenvermehrung um 200 Mill. Gulden in dem einen Jahre vom Oktober 1848 bis November 1849, und mit Ungarn und Italien im Hintergrunde, das ungebeugte Preußen, dem auch die Bundesgenossen nicht fehlen, von Böhmen her mit einem Bürgerkriege (sehr ungewissen Ausgangs), der auch in Oestreich unpopulär sein würde, während Preußen seinen treulosen engeren Bundesgenossen Sachsen und Hannover nur „Zwangsmassregeln“ in Aussicht stellt, mit nichten sich schrecken läßt.

Bei dieser Sachlage, und da ja auch die Kaiserkrone

ohne die Zustimmung der jetzt widerstrebenden Staaten angeboten werden dürfte, Hannover die gefürchteten Schicanen aus eigenem Interesse wohl unterlassen, unsere innere Entwicklung gehemmt und, im Falle eines Krieges, durch Isolirung schwerlich geschützt wird, erscheint der Beschluß unseres Landtags um so bedauerlicher. Es zeigt sich auch gar keine Möglichkeit des Herauskommens. Verträge bedürfen also doch wohl zur Gültigkeit für das Land, der Zustimmung oder Bestätigung des Landtags nach §. 27 des Staatsgrundgesetzes. Ob dieser Paragraph von einem vereinbarten Schiedsgerichte, da ein Reichsgericht oder Staatsgericht noch nicht vorhanden ist, nach §. 239 anders ausgelegt werden kann und wird, ob nach dieser eventuellen schiedsrichterlichen Bestätigung der Auslegung des Landtags das bundesstaatliche Schiedsgericht die Sache an sich ziehen kann und wird, und „Zwangsmassregeln“ ausführbar sind, in welches Verhältniß zu der Frage das neue Ministerium sich setzen möge: das Alles steht dahin. Dies Ministerium, das ja für die Dringlichkeit seiner Gründe der Abschließung in Hoffnung, die aus Einem bestehende Majorität des vorigen Landtags nach so vielen Vertrauensversicherungen zu überwinden, verantwortlich blieb, würde durch ein so starkes Misstrauensvotum doch zum Rücktritt genöthigt gewesen sein, wenn es auch seine Existenz nicht an diese Frage geknüpft hätte.

In solche Verwickelung ist das Land durch den unseligen Landtagsbeschluß gerathen.

Der Landtag und der Lehrer Baars.

Der Landtag sollte aber doch über Privatangelegenheiten, die überhaupt nur dann von ihm aufgenommen werden müssen, wenn sein Einschreiten nothwendig erscheinen kann, nicht so voreilig in Verhandlung treten, wie dies kürzlich wieder in Betreff des Lehrers Baars geschehen ist.

Schon der erste Landtag machte eine ähnliche Erfahrung. Der Abgeordnete Brader hatte die briefliche Nachricht, daß ein oldenburgischer Schiffer in Königsberg großen Schaden erlitten habe, weil der dortige oldenburgische Consul von dem mit der englischen Regierung geschlossenen Schiffahrtsvertrage ihm keine Auskunft habe geben können, und trug deshalb darauf an, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Consul die nöthige Weisung zugehen zu lassen und doch auch den übrigen Consuln, die von dem Vertrage wohl ebenfalls nichts wüßten, die erforderliche Mittheilung zu machen. Der Landtag, anstatt den Supplikanten zunächst an die Behörde zu verweisen, und zu

bedenken, wie unglaublich das Vorbringen sei, erhob sofort einstimmig den Antrag zum Beschluß, und mußte dann später vom Regierungskommissar hören, daß der Schiffer sich an den Consul gar nicht gewendet habe, und daß für die Mittheilung der Schiffahrtsverträge an die Consuln gehörig gesorgt werde, wie sich ja auch nicht bezweifeln ließ (vgl. S. 472, 491, 621 der Protokolle).

So hat auch nun der Landtag ein Gesuch um Verwendung für einen angeblich nach Sibirien verbannten Oldenburger angenommen, und, ohne zu bedenken, daß eine Verwendung der oldenburgischen Volksvertreter bei dem russischen Gouvernement gewiß nichts erwirken kann, daß aber unsere Staatsregierung, unmittelbar angegangen, in einem solchen Falle Alles thun würde, was sie auf Ansuchen des Landtags nur angemessen finden könnte, ohne auch nur einmal zu beachten, daß bis dahin nichts als ein bloßes Gerücht vorlag, die Sache als eine Landtagsangelegenheit in die Abtheilungen verwiesen, um sich einen förmlichen Bericht erstatten zu lassen, der dann nur überflüssig geworden ist, nachdem sich ergeben hat, daß die Verbannung nach Sibirien nur ein Scherz oder eine Mystifikation war.

Wir stehen noch in den ersten Lehrjahren, wir müssen diese aber auch zum Lernen benutzen, und daher mag es nicht überflüssig sein, auf solche Vorgänge zu verweisen.

Geistliche Angelegenheiten.

Bechta. — Diese haben seit einiger Zeit die Politik, Anschluß an das Dreikönigsbündniß, Deutschthum u. wo nicht ganz in den Hintergrund gestellt, doch das Interesse an denselben in etwas getheilt. Es handelt sich nämlich darum, ob der frühere Offizial Herold von der Appellations-Instanz der erzbischöflichen Curie zu Köln ganz frei gesprochen und in seine frühere Stelle wieder einzusetzen, oder ob derselbe wegen mangelnden vollständigen Beweises nur von der Instanz absolvirt und in die Untersuchungskosten verurtheilt, also keine Gefahr vorhanden sei, daß er nach Bechta zurückkehre.

Das Erstere hat sein Freund, der Dechant von dem Kamp, zu Mehreren geäußert, dabei aber eingestanden, daß der Offizial in die Untersuchungskosten verurtheilt sei. Dessen ungeachtet aber sei an die bischöfliche Curie zu Münster die Weisung ergangen, ihn in seine frühere Stellung zu rehabilitiren oder ihm eine angemessene andere geistliche Anstellung zu geben.

Anderer dagegen behaupten, der Offizial sei nur von der Instanz absolvirt wegen fehlender juristischer Beweise. Dieses gehe schon daraus hervor, weil er in die Untersuchungskosten verurtheilt sei. Ein Geschwornen-Gericht würde anders erkannt haben. Es sei eine Unmöglichkeit, daß er in Bechta wieder angestellt werden könne, dieses leide nicht die Achtung, die der Bischof in der öffentlichen Meinung genießen solle, und diese müsse ihm doch die Vollmacht ertheilen, wenn er wieder als Offizial fungiren solle. Ob die oldenburgische Regierung, welche den Offizial dessen ungeachtet auf Lebenszeit angestellt habe, denselben pensioniren müsse, sei eine andere Frage, über welche sich viel streiten lasse.

Man ist neugierig auf das fernere Ergebnis und wundert sich, daß die in den Entscheidungsgründen angegebene Verjährung seines Vergehens in Münster nicht so gut bekannt gewesen ist, als zu Köln.

Kirchennachricht.

Vom 15. bis 21. December sind in der Oldenb. Gemeinde

1. Copulirt. 128) Anton Theodor Reinte und Abbe Margarethe Koopmann, Bürgerfelde.

2. Getauft. 378) Friedrich Ludolph Hermann Dierich Ablers, Radorf. 379) Dierich August Meinardus, Dfenerfelde. 380) Johann Hollwege, Bornhorst. 381) Johann Gerhard Hermann Thaler, Eversten. 382) Friedrich Johann Carl Lange, Bloherfelde. 383) Johanne Friederike Mehrens, Stau. 384) Johann Gerhard Friedrich Christoff Meyer, Oldenburg. 385) Bertha Helene Mathilde Adelheid Margarethe Ruyphaver, Oldenburg. 386) Günther Theodor Julius Harbers, Oldenburg. 387) Emil Heinrich Willinghöfer, Oldenburg. 388) Louise Margarethe Gerhardine Witte, Donnerschwee.

3. Beerdigt. 287) August Johann Gottlieb Wilhelm Haverkamp, Eversten, 26 J. 288) Johann Hinrich Wessels, Heil. Geistthor, 60 J. 289) Anna Wilkens geb. Kröger, Dbnfelde, 72 J. 290) Anna Rebecka Wöbden geb. Eilers, Oldenburg, 72 J. 291) Conrad Gerhard Hinrichs, Oldenburg, 48 J.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 23. December:

Vorm. (Anf. 8½ Ubr.) Herr Pastor Gröning.
Vorm. (Anf. 10 Ubr.) Herr Pastor Greverus.
Nachm. (Anf. 2 Ubr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Am ersten Weihnachtstage:

Vorm. (Anf. 8½ Ubr.) Herr Hofprediger Wallroth.
Vorm. (Anf. 10 Ubr.) Herr Generalsup. Dr. Böckel.
Nachm. (Anf. 2 Ubr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Am zweiten Weihnachtstage:

Vorm. (Anf. 8½ Ubr.) Herr Pastor Greverus.
Vorm. (Anf. 10 Ubr.) Herr Pastor Gröning.
Nachm. (Anf. 2 Ubr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Brieftasche.

Detroi. Nächste Nummer.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Mit dem 1. Januar 1850 wird die Redaktion des „Volksfreundes“ nach freundschaftlichem Uebereinkommen aus den Händen des Hrn. Lambrecht an Hrn. Dr. Lübken übergehen.

Der „Volksfreund“ wird, wie bisher, Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens geben, und sich besonders mit den Lokal-Interessen unseres Landes beschäftigen. Wenn man von dem politischen Standpunkte eines kleinen Blattes reden darf, das nicht einmal ausschließlich Fragen der Politik behandelt, so wird seine Grundrichtung die sein, welche ziemlich allgemein als die konstitutionell-conservative bezeichnet wird; übrigens hat er auch nichts dagegen, wenn die demokratische Partei ihn reaktionär nennt, da ja bei der allgemeinen Sprach- und Begriffsverwirrung unserer Zeit die politischen Stichwörter alle Augenblicke ihre Bedeutung wechseln. Abweichenden Ansichten sind bis zu einem gewissen Grade die Spalten geöffnet, so wie sich von selbst versteht, daß rein faktische Berichtigungen stets Aufnahme finden werden. Von mehreren Seiten ist ihm bereits thätige Mitwirkung zugesichert.

Das Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 21 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern gegen Bezahlung des Betrags und von der Verlags-handlung angenommen.

Die Einsendung der Gelder an die hiesige Postamts-Zeitungs-Expedition kann **unfrankirt** geschehen. —

D e t r o i .

Den Beschluß des Magistrats und Stadtraths, die Frage wegen Aufhebung der Detroi der Bürgerversammlung zur Zeit noch nicht vorzulegen, muß gewiß Jeder, der die Verhältnisse kennt und richtig zu würdigen weiß, als vernünftig und im Interesse der Stadt anerkennen. Nur Eine Stimme war im Stadtrath, die aus Konsequenz sich dagegen erhob.

Der Abgeber dieser Stimme hat jetzt in der Bürgerversammlung durch den Antrag des Schuhmachers Kauf und Consorten eine glänzende Genugthuung erhalten, da der größte Theil der dort versammelten Bürger auch seiner Ansicht war, die Detroi schon jetzt aufzuheben. —

Wir glauben nun, daß nur einseitige Auffassung und Unkenntniß aller hier zu berücksichtigenden Verhältnisse

und Mangel an einer nöthigen Ueberlegung die größte Zahl der Stimmenden zum Beitritt zu diesem Antrag habe veranlassen können. Wir finden uns daher bewogen, die Gründe für Aufhebung der Detroi und für Beibehaltung derselben hier nochmals in Erwägung zu ziehen.

Die Hauptklagen sind wohl:

1. daß die Detroi den Minderbegüterten gleich dem Wohlhabenden treffe;
2. daß der Handwerker, der viele Leute hält, zu den Kosten verhältnismäßig mehr beisteuern muß, wie andere Bürger;
3. daß die Detroi eine drückende Steuer, und
4. die Verwendung von 1700 R zu der höheren Bürgerschule ungerecht sei.

Auch wird hervorgehoben, daß

5. die Verwaltungskosten so groß seien.